



Preise der Grundversorgung Privat – Doppeltarifzähler Stand 1. Februar 2026

Verbrauchspreis:	Hochtarif (HT)	Niedertarif (NT)
Verbrauchspreis vor Umsatzsteuer (netto) pro verbrauchter Kilowattstunde	29,53 ct/kWh	26,33 ct/kWh
abzüglich der staatlichen und regulierten Kosten:		
- Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
- Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 ct/kWh	0,610 ct/kWh
- Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,446 ct/kWh	0,446 ct/kWh
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	1,559 ct/kWh	1,559 ct/kWh
- Umlage nach § 17 f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,941 ct/kWh	0,941 ct/kWh
- Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	7,590 ct/kWh	4,590 ct/kWh
Summe der staatlich und regulierten einfließenden Kostenbelastungen:	14,176 ct/kWh	13,196 ct/kWh
Grundversorgungsanteil am Verbrauchspreis	15,349 ct/kWh	13,129 ct/kWh

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis vor Umsatzsteuer (netto) pro Jahr	151,60 €
abzüglich regulierter Kosten an den Netz- und grundzuständigen Messstellenbetreiber:	
- verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	84,00 €
- Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)*	21,60 €
Summe der regulierten einfließenden Kostenbelastungen:	105,60 €
Grundversorgungsanteil am Grundpreis:	46,00 €

Verbrauchspreis HT brutto inkl. Umsatzsteuer (derzeit 19%)	35,13 ct/kWh
Verbrauchspreis netto	29,53 ct/kWh
Verbrauchspreis NT brutto inkl. Umsatzsteuer (derzeit 19%)	31,33 ct/kWh
Verbrauchspreis netto	26,33 ct/kWh
Grundpreis brutto inkl. Umsatzsteuer (derzeit 19%)	180,40 €
daraus ergibt sich ein monatlicher Grundpreis inkl. der Umsatzsteuer von	15,03 €
Grundpreis netto	151,60 €
daraus ergibt sich ein monatlicher Grundpreis netto von	12,63 €

Die Preise inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19%) sind teilweise gerundet.

*Bei modernen Messeinrichtungen, intelligenten Messsystemen und bei zusätzlichem technischen Bedarf, der über dem im Grundpreis aufgeführten Betrag hinausgeht, gelten die Verrechnungspreise der Netz- bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber (<https://www.stadtwerke-buehl.de/de/Netze/Messstellenbetrieb>). Falls Sie einen anderen Messstellenbetreiber beauftragt haben, stellt Ihnen dieser einen Betrag anstelle des aufgeführten in Rechnung.

Ergänzende Informationen über die einzelnen staatlich veranlassten Belastungen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt für das Netzgebiet Bühl finden Sie auf der Internetseite der Stadtwerke Bühl GmbH unter www.stadtwerke-buehl.de/de/Netze/Strom.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Über Angaben zu Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten kann sich der Kunde ferner u.a. bei der Deutschen Energieagentur GmbH (dena) unter www.energieeffizienz-online.info informieren.